

Wünsche / Anregungen / Informationen

Erfa-Veranstaltung vom 29. April
2015 in Egerkingen

Dominik Fluri, AGEM, Leiter Abteilung Bürgerrecht

Diverses / Administratives

- Aktuelle Formulare verwenden
- Wohnsitzfristen müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bereits erfüllt sein
- Sprache
 - Sprachstandsnachweis (Zertifikat EBZ, Telc oder Goethe) oder Dispensation
- Neubürgerkurs
 - Anmeldung NACH bestandenem Sprachstandsnachweis
- Bei Problemen / Unklarheiten: Abt. Bürgerrecht kann jederzeit kontaktiert werden

Integration

- Grundsätzlich sollte Integration nach dieser langen Zeit gegeben sein
- Gibt es Gründe, welche gegen die Integration sprechen? Z.B.:
 - Kein Kontakt zur Schweizer Bevölkerung (weder am Arbeitsplatz noch privat)
 - Fehlende Akzeptanz der hier geltenden Wertvorstellungen, z.B. Gleichberechtigung

Integration

- In erster Linie Sache der Gemeinde
 - Kanton prüft vertieft im Beschwerdefall; gibt es objektive Gründe, wurde der Sachverhalt korrekt abgeklärt, sind die verfassungsmässigen Rechte gewahrt
- Instrumente
 - Persönliches Gespräch
 - Erhebungsbericht Oberamt
 - Rücksprache mit AGEM oder BWSo

Integration

- Wenn Ablehnung: mit Verfügung und Rechtsmittelbelehrung; von Vorteil eingeschriebener Brief (Frist!)
- Objektive Gründe anführen (Begründungspflicht)
- Im Beschwerdefall: rechtliches Gehör wahrnehmen

Informationen

- www.agem.so.ch
- Zögern Sie nicht lange, bei Fragen die Abteilung Bürgerrecht zu kontaktieren;
Tel. 032 627
 - 24 97: Gabriela Eggenschwiler (ord.)
 - 20 69: Heidi Pfister (ord.)
 - 27 38: Helga Oliva (ord. und erl.)
 - 27 13: Ruth Schwab (CH- und Kt., Entlassungen)
 - 22 81: Dominik Fluri, Leitung

Danke für die Aufmerksamkeit!